

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B54-G20-NW
<b>Straße</b>	B 54 Lünen (B 236 - DB-Strecke)
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	VB
<b>Geplante Maßnahme</b>	Ausbau von 2 auf 4 Streifen
<b>Verfahrensstand</b>	Vorentwurf genehmigt
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	UN 35-05.07 ST

### **Bewertung des Vorhabens**

Auf der geplanten Ausbaustrecke staut sich der Verkehr in Spitzenzeiten jeweils vor den drei Lichtsignalanlagen. Ein Ausbau auf 4 Streifen würde an dieser Situation nichts ändern. Die Naturschutzverbände schlagen daher als Alternative vor, die Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre zu ersetzen.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Der Ausbau der B 54 von heute 2 Streifen auf 4 Streifen (RQ 26 Stand 2007) in Lünen ist geplant zwischen der Einmündung der B 236 und der DB-Strecke an der Einmündung Kupferstraße. Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (Gewerbe- u. Wohngebiete) ist südlich des Datteln-Hamm-Kanals nur der ostseitige Ausbau und nördlich des Datteln-Hamm-Kanals nur der westseitige Ausbau möglich.

Der Ausbau mit einer Neuversiegelung im Umfang von ca. 1,44 ha führt zu erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild; betroffen ist flächendeckend die Schutzausweisung als Landschaftsschutzgebiet mit hervorgehobener Bedeutung aus avifaunistischer Sicht (u.a. artenschutzrechtlich geschützte Arten Kiebitz, Steinkauz, Nachtigall sowie Gartenrotschwanz, Grünspecht), aus Gründen des Kulturlandschaftsschutzes („Natürliches Grünland“) und weil der Bereich Bedeutung hat für die Erholung der Bevölkerung von Lünen und angrenzender Ortsteile. Neben der Beseitigung des vorhandenen Straßenbegleitgrüns (Gehölze) finden Verluste von Teilflächen eines gem. § 30 BNtSchG geschützten feuchtegeprägten Biotopkomplexes und eines naturnahen (!) Abschnittes des Hönnighauser Baches sowie von Grünlandflächen innerhalb eines schutzwürdigen Biotopes des Biotopkatasters NRW statt. Darüber hinaus ist die Teilbeseitigung eines Erlenbestandes geplant (auch forstrechtlich bedenklich). Die Umlegung des Hönnighauser Baches führt zu Entwässerungswirkungen des Feuchtgrünlandes. Nicht unerheblich sind die Eingriffe – auch und vor allem in das Landschaftsbild sowie die Biotopfunktion durch die offen geführten notwendigen Regenklärbecken (Erd-/Betonbecken). So ist geplant, das RRB „Tüns Heide“ im NSG „Welschenkamp“ zu errichten (Landschaftsplan Lünen).

Eine Teilfläche einer Kleingartenanlage geht verloren.

Lärm- und Schadstoffemissionen nehmen zu.

Aufgrund der durch den Ausbau der B 54 hervorgerufenen Eingriffe einschl. der Versiegelungen und Inanspruchnahmen für Straßennebenflächen ist ein relativ hoher Kompensationsflächenbedarf gegeben. CEF-Maßnahmen für artenschutzrechtlich zu beachtende Arten sind zusätzlich erforderlich.

**Forderung: Streichung**

Verzicht auf den 4-streifigen Ausbau der B 54 und Ersatz der vorhandenen Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre.